Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Salzburg 1991/04/09 3/12/2-1991

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.04.1991

Rechtssatz

Der Beschuldigte hat keinen Rechtsanspruch darauf, daß die Verwaltungsübertretung des Aufstellens eines Kfz in einer Kurzparkzone ohne Kennzeichnung mittels richtig eingestellter Parkscheibe lediglich mit der Verhängung einer Organstrafverfügung geahndet wird.

Schlagworte

Organstrafverfügung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at